

handwerk. magazin

www.handwerk-magazin.de

Checkliste:

KÜNSTLERSOZIALKASSE- Mit Kreativen auf der sicheren Seite?

Autorin **Eva Neuthinger**, freie Journalistin

IMMER AUF DER SICHEREN SEITE



Von unserer Fachredaktion geprüft. Die Inhalte dieses Downloads sind nach bestem Wissen und gründlicher Recherche entstanden. Für eventuell enthaltene Fehler übernehmen jedoch Autor/in, Chefredakteur sowie die Holzmann Medien GmbH & Co. KG keine rechtliche Verantwortung.

Checkliste Künstlersozialkasse

Wer als Unternehmer immer wieder Aufträge an Kreative vergibt, hat Beiträge an die Künstlersozialkasse zu leisten. Konkret: Werden mehr als drei Aufträge im Jahr an einen Kreativen vergeben, unterliegt das Entgelt der Beitragspflicht bei der Künstlersozialkasse. Ausgenommen sind Aufträge an eine GmbH oder eine KG. So sind Sie auf der sicheren Seite:

MASSNAHME	Geprüft	Notizen
Führen Sie 4,2 Prozent des Entgeltes ohne Umsatzsteuer (ab Januar 2017: 4,8 Prozent) an die Künstlersozialkasse ab?	<input type="checkbox"/>	
Haben Sie eine Rechnung erhalten, die sämtliche Leistungen detailliert aufschlüsselt?	<input type="checkbox"/>	
Sind die Reisekosten eindeutig herausgerechnet, weil darauf keine Abgaben fällig werden?	<input type="checkbox"/>	
Haben Sie Zweifelsfragen mit einem erfahrenen Anwalt für Sozialrecht geklärt?	<input type="checkbox"/>	
Haben Sie alle Rechnungen und vertraglichen Vereinbarungen sowie Korrespondenzen mit den Kreativen archiviert?	<input type="checkbox"/>	
Haben Sie die notwendigen Belege für den Rentenversicherungsprüfer griffbereit?	<input type="checkbox"/>	

Falls Sie alle Fragen mit Ja beantworten, haben Sie ihre Pflichten in punkto Künstlersozialversicherung erfüllt.

Falls Sie auch nur eine Frage mit Nein beantworten, drohen Ihnen bei der nächsten Prüfung der Rentenversicherung hohe Nachzahlungen.